

Protokoll über die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Ost

Termin: 7.9.2022 Beginn: 9 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Moderation/Leitung: Frau Becker-Heinrich (Kinderschutzkoordination-KSK)

Protokollführung: Frau Becker-Heinrich

TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung (TO), allgemeine Vorstellungsrunde

BE: Fr. Becker-Heinrich, alle Anwesenden

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich eröffnet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Ost um 9 Uhr und verliest die Tagesordnung. Sie begrüßt die Anwesenden. Die Anwesenden stellen sich mit Namen, Institution/Profession und ggf. kurzen Erläuterungen vor. Neu in der Region sind Frau Jeglitzka vom Grundbildungszentrum, Frau Müller vom Familienzentrum Kleeblatt, Herr Zill vom Hort Wünsdorf, Frau Strogies von der Agentur für Arbeit und Frau Hösel vom Jugendamt – Kitapraxisberatung. Gast war Fr. Gehlis, Studentin.

<u>Weitere Verabredungen:</u> alle prüfen ihre Daten auf Richtigkeit und unterschreiben auf der Anwesenheitsliste. Die noch fehlenden Kontaktdatenbögen werden an Frau Becker-Heinrich gesendet. Die aktualisierte Kontaktdatenliste wird weiterhin auf der Website Kinderschutz eingestellt werden (https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/).

TOP 2: Vorstellung des neuen Familienzentrums Kleeblatt der GAG in Zossen

BE: Frau Müller/Fr. Unger, alle Anwesende

Protokollanlagen: Flyer Familienzentrum Kleeblatt

Gesprächsinhalte:

Frau Unger gab einen kurzen Rückblick. Die GAG hat sich im letzten Jahr nach Info von Frau Köpke-Albrecht in der Regionalkonferenz Kinderschutz, dass sie sich wünschte, dass es in Zossen wieder ein Familienzentrum geben sollte, dazu beraten und beworben. Im Mai 2022 erfolgte die positive Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss für das Vorhaben der GAG und am 5. Juli 2022 war bereits Eröffnung des Familienzentrums Kleeblatt.

Frau Müller als Leiterin des Familienzentrums berichtete, dass sie zunächst mit dem Ferienprogramm unter Nutzung der Bundesmittel "Aufholen nach Corona" starteten, das an zwei Tagen pro Woche angeboten wurde. Die anderen drei Wochentage nutzen sie zur Bekanntmachung des Angebotes. Des Familienzentrums. Neben der Eröffnungsveranstaltung wurde donnerstagnachmittags auf dem öffentlichen Spielplatz im Park ein niedrigschwelliger Zugang ermöglicht.

Nach den Ferien wurde mit dem ersten erarbeiteten Wochenprogramm gestartet. Es spricht unterschiedliche Altersgruppen zu unterschiedlichen Zeiten mit verschiedenen Angeboten an und dient als erste Arbeitsgrundlage. Zwischenzeitlich hat Frau Müller zu weiteren, auch ehrenamtlichen Personen Kontakt, die gerne unterschiedliche Angebote im Familienzentrum erbringen wollen. Angedacht sind Angebote wie z.B. Vorlesen für Kinder, Unterstützung für Erwachsene beim Ausfüllen von Behördenformulare.

Als nächste Attraktion steht am 23.9.2022 für Mädchen im Alter von 8-10 Jahren eine Lesenacht an. Für die Jungen ist ein Bowlingabend geplant. Die Wochenplanung lag zur Mitnahme aus und wird dem Protokoll angefügt.

Neben den Räumen des Familienzentrums besteht auch die Möglichkeit der Nutzung weiterer große Räume in der Geschäftsstelle der GAG, sowie die Nutzung der Turnhalle über der Feuerwehr.

Frau Müller ist mit 39 Stunden pro Woche im Familienzentrum und wird von einer Kollegin, Fr. Mellin unterstützt. Dazu kommen dann die ehrenamtlichen Personen. Auch Angebote auf Honorarbasis sind möglich.

Die Nutzung des Familienzentrums ist kostenfrei. Je nach Angebot kann aber für einzelne Angebote eine Materialkostenpauschale anfallen, oder ggf. eine kleine Kursgebühr für bestimmte Angebote.

Die Arbeit soll evaluiert werden.

Für die Herbstferien ist wieder ein Ferienangebot für Kinder von 7-14 Jahren geplant.

Die Informationen werden über die Schulen in Zossen und den umliegenden Kommunen verteilt.

Das Montagsangebot für Jugendliche in der Zeit von 14-15 Uhr richtet sich an alle im Alter von 14-18 Jahren.

Der Themennachmittag am Freitag in der Zeit von 14.30-16.30 Uhr ist ein offenes Angebot und soll die Themen umfassen, die von den Nutzern gewünscht sind.

Weitere Infos unter: www.familienzentrum-zossen.de

Exkurs Kindertagesbetreuung

Ausgehend von den Angeboten des Familienzentrums für Kindergruppen, wurde das immer wieder belastende Thema der fehlenden Kitaplätze thematisiert. Besonders die prekäre Situation der (werdenden) Eltern belastet auch viel Netzwerkpartner*innen. An die Familienhebamme wird die Sorge der jungen, oft schon der werdenden Eltern herangetragen, wie auch an die Amtsvormünder, wenn Pflegeeltern Kinder aufnehmen. Es besteht die berechtigte Sorge um die berufliche/wirtschaftliche Situation, wenn die Kinder nicht in einer Kita betreut werden können. Zudem fehlen den Kindern die sozialen täglichen Kontakte zu Gleichaltrigen.

Die Anwesenden diskutierten über die problematische Situation der Schaffung neuer Baugebiete bei fehlender sozialer Infrastruktur. Herr Tscherwinka ergänzte, dass die Planungen zudem unrealistisch seien, wenn auf 70 Wohneinheiten lediglich 12 Kitaplätze mitgedacht werden. Die jungen Familien sind meist die Personengruppe der Zuzüge. Die Gemeinde am Mellensee hat daher entschieden, zunächst keine neuen Baugebiete auszuweisen, da weder Finanzierung noch Bau der sozialen Infrastruktur gesichert werden kann. Neben den fehlenden Kitagebäuden / -räumen, herrscht in vielen Kitas akuter Personalmangel. Herr Zill gab dazu bekannt, dass die Stadt Zossen durch die starke eigene Ausbildung aktuell keine Personalprobleme hat.

Frau Stucki (JHP) Informierte, dass ergänzend zur Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege zum Zwecke der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder bei sonstigen aktuellen familiären Situationen eine Form der Betreuung als ergänzendes Angebot

möglich sei. Das ergänzende Angebot kann im Haushalt der Personensorgeberechtigten, der Betreuungsperson oder in anderen geeigneten Räumen von öffentlichen oder freien Trägern von Kindertagesstätten erfolgen. Die rechtlichen Grundlagen für die ergänzenden bedarfserfüllenden Angebote im Rahmen des Rechtsanspruches außerhalb der traditionellen Betreuungsformen sind:

- §§ 8a, 24 Absatz 6, 43 Absatz 4 (analog), 72a Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- § 1 Absatz 4 Kindertagesstättengesetz (KitaG)
- § 9 Kita-Personalverordnung (KitaPersV)Weiteres ist in der Richtlinie "Förderung der ergänzenden Angebote in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming" erläutert, die 2015 in Kraft trat. Auskunft dazu erteilt die Kita-Praxisberatung Frau Hösel.

Frau Strogies (BCA) weist darauf hin, dass die Zahl der Kindertagespflegepersonen sehr rückläufig ist und möglicherweise in gemeinsamer Initiative der Ausbau des Angebotes durch gemeinsame Qualifizierung ermöglicht werden könnte.

Fr. Stucki teilte mit, dass es bereits mit Frau Wassermann vom Jobcenter TF zur Fachkräftegewinnung erste Gespräche gab. Zudem ist das MBJS in der Pflicht die Personalverordnung zu überarbeiten, was jedoch in Anbetracht der Unterbrechung der Arbeit am geplanten Kitagesetz, nicht zeitnah erfolgen wird.

Frau Hösel wies darauf hin, dass Kindertagespflegepersonen auch bei einem Träger angestellt sein können. Ein Interessenbekundungsverfahren läuft dazu aktuell bis Ende September 2022. Interessierte Träger können beim Jugendamt ihr Interesse an dieser Anstellungsform kundtun. Ansprechpersonen im Jugendamt sind Frau Klein und Frau Hewerer.

Frau Strogies bietet an, dass Menschen die von Arbeitslosigkeit wegen fehlender Kitaplätze bedroht sind, unbedingt Kontakt zu Ihr oder Frau Wassermann (je nach Zuständigkeit) aufnehmen sollen, um weiter Möglichkeiten zu prüfen.

Zur Kitabetreuung gehört eine weitere Problematik, dass eine Zunahme an Kindern mit erhöhtem Betreuung"/Förderbedarf festzustellen ist, so Herr Zill. Seine Erfahrungen im Hort beziehen sich insbesondere auf die
Kinder, die zwar schulisch in einer Förderschule betreut werden, zur weiteren Betreuung aber im Regelhort
sind. Die Personalbemessung ist aus Sicht vieler Fachkräfte nicht an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Kurzer weiterer Exkurs, ob offene Arbeit förderlich oder hinderlich für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind, wurde aus inhaltlichen und zeitlichen Gründen nicht vertieft. Mehrere Fachkräfte sehen jedoch die zunehmend größeren Einrichtungen als zu überfordernd für Kinder mit besonderen Bedarfen an.

<u>Weitere Verabredungen:</u> Der Flyer des Familienzentrums wird dem Protokoll angefügt. Der Flyer des Familienzentrums wird dem Protokoll angefügt. Frau Hösel fügt die aktuell gültige Richtlinie dazu bei. Jedoch ist eine Überarbeitung der Richtlinie geplant. Ein Zeitpunkt dafür kann nicht benannt werden.

TOP 3: Rückmeldung aus der Region

BE: alle Anwesenden Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Kinderschutzkoordination (KSK): zur letzten Regiko:

- Zur Thematik Schulbegleitung liegt vom Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes (SpD) bisher keine Rückmeldung zum aktuellen Stand vor. Nach Rücksprache mit Kolleginnen der Eingliederungshilfe, besteht weiterhin Bedarf von Schulbegleitungen. Die Amtsleitung sieht keine Notwendigkeit der Schaffung einer Poollösung. Neben regionalen Trägern, bieten auch Träger aus Berlin Schulbegleitung an.
- Kitaplatzsituation Das Thema wurde mit in der Steuerungsgruppe Kinderschutz nicht beraten.
- Vereinbarung Kinderschutz nach § 3 KKG (VKS):

die ersten vier Vereinbarungen sind unterschrieben, vier warten noch auf Unterschrift durch den Sprecher der Steuerungsgruppe Kinderschutz. Alle Netzwerkpartner*innen sind gebeten zu prüfen, ob sie ebenfalls eine VKS schließen wollen. Die Übersichtsliste wird nach den Regionalkonferenzen im Herbst 2022 auf der Website Kinderschutz (https://kinderschutz.teltow-flaeming.de) unter der VKS und deren Anlagen eingestellt werden

JA, 51.2 Sozialpädagogischer Dienst

SG 51.2 neue Sachgebietsleiterin (SGL) ist Imke Hübner, sie ist zunächst weiterhin unter der bisherigen Nummer aber künftig unter der SGL Nummer erreichbar, siehe auch aktualisierte Kontaktliste JA auf Website KS unten rechts im grauen Feld.

Das Team Ost ist weiterhin stark unterbesetzt. Frau Koch befindet sich weiterhin außer Dienst, daher ist sie nicht fallverantwortlich. Die bisherige Vertretungsregelung dauert noch an.

Frühe Hilfen / Familienzentren

Frau Köpke-Albrecht konnte wegen Terminüberlappung nicht teilnehmen, bat aber über nachfolgende Information: die Stadt Zossen hat ihr Familienzentrum in Wünsdorf wieder geöffnet.

Der Versuch der Frühen Hilfen zur <u>Gewinnung der Kinderärzte</u> über das Projekt "Empfehlungsschein" der FH des Landes Brandenburg, je Region niedergelassene Allgemeinmediziner und Kinderärzte für eine Zusammenarbeit zu erreichen, war leider nicht erfolgreich, da die meist keine Rückmeldungen oder der Zeitmangel benannt. Das wurde auch aus fast allen Landkreisen berichtet.

<u>Finanzierung:</u> Für 2022 gab es einmalig Sondermittel unter "Aufholen nach Corona", für 2023 und fortfolgend ist insgesamt mit der Reduzierung der Bundesmittel zu rechnen.

ELINA APP: Die geplante Einführung der ELINA APP verzögert sich aus organisatorischen/technischen Gründen, soll aber für TF noch in diesem Jahr starten Der "Erfinder" (Steven Börner, LK EE) hat sich bereit erklärt Anfang 2023 eine Einführung zu geben. (1 Ansichtsflyer lag aus)

Die **AWO Erziehungs- und Familienberatungsstelle** (EFB) hat seit 1.9.2022 mit 20 Wochenstunden eine neue Kollegin (Psychologin).

Jobcenter TF: Frau Guttmann berichtet, dass sie inzwischen als Fallberaterin für geflüchtete Menschen zuständig ist.

Grundbildungszentrum (GBZ): Frau Jeglitzka stellte sich kurz vor, da sie neu in der Tätigkeit ist. Sie ist Psychologin und als Lernbegleiterin und Koordinatorin tätig. Sie stellt in ihrer Arbeit fest, dass es anderen Fachkräften häufiger schwerfällt, Menschen anzusprechen, die anscheinend einen Grundbildungsbedarf haben. Das GBZ bietet daher Sensibilisierungsschulungen an. Die Betroffenen sind oft Schambehaftet, daher versuchen sie auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen Angebote für z.B. betroffene Eltern als offenes Angebot zu schaffen. Lernstudios gibt es aktuell an den Standorten Luckenwalde und Ludwigsfelde. Der ehemalige Standort Zossen war nicht gut angenommen worden. Sie reichte Flyer zur Mitnahme herum.

Netzwerk Gesunde Kinder (NGK): Frau Dittmeyer machte auf das Angebot der Elternakademie für das zweite Halbjahr 2022 aufmerksam. Erfahrungen haben gezeigt, dass es schwierig ist geeignete Zeiten für Angebote zu finden, da die Wünsche der Eltern sehr weit auseinandergehen. Dennoch wird die Elternakademie gut angenommen. Angebote finden teilweise zum gleichen Thema in Präsenz an verschiedenen Orten statt, um lange Fahrtwege zu vermeiden. Das Onlineformat wird weiterhin angeboten und gut angenommen.

Weitere Infos unter: www.gesundekinder-tf.de

Kinder-Jugendgesundheitsdienst (KJGD): Frau Höhmberg teilte mit, dass ein fünfter Standort des KJGD geschaffen werden soll. Zu Anfang 2023 soll der neue Standort in Blankenfelde seine Arbeit aufnehmen. Stellenausschreibungen für Arzt/Ärztin und medizinische Fachkraft sind bereits geschaltet. Es gibt noch keine Ausschreibung für eine pädagogische Fachkraft.

Zugleich wird eine weitere Stelle für einen Arzt/eine Ärztin nach zu besetzen sein.

Weitere Verabredungen: keine

TOP 4: Sonstiges

BE: alle Anwesenden Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Nochmalige Vorabinfo zum geplanten Fachtag KS - -Jubiläumsfachtag 10 Jahre Frühe Hilfen und 15 Jahre Netzwerk Kinderschutz

– Termin 6.10.2022 von 9:30-15 Uhr, Einladungen wurden am 6.9. versandt. Frau Köpke-Albrecht und Frau Becker-Heinrich freuen sich über jede Anmeldung, auch wenn wegen der noch geltenden Bedingungen eine voraussichtlich auf 50 Personen begrenzte Teilnahme besteht. Wir werden eine Warteliste für den Bedarfsfall anlegen.

- Netzwerkpartner*innen k\u00f6nnen sich gerne per E-Mail mit ihrem Angebot oder Wunsch zur Vorstellung oder Diskussionsthema f\u00fcr die Regionalkonferenzen Kinderschutz 2023 bei Frau Becker-Heinrich melden.
- Beratungen/Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sind weiterhin nach individueller Absprache als Inhouse-Angebote möglich.
- Termine für Regionalkonferenzen Kinderschutz der Region Ost.
 15.3. und 13.9.2023 geplant
 außerordentlicher Termin im Rahmen der Kreisveranstaltung "Miteinander leben miteinander reden"
 ist am 21.6.2023 in der Zeit von 13 bis 17 Uhr, Ort und Inhalt sind noch zu klären.
- Ort steht noch aus. Zunächst fragt Frau Becker-Heinrich für den Raum in Baruth nach. Über Frau
 Mahlow ist ggf. auch eine Anfrage für das Bürgerhaus Wünsdorf möglich. Auch die Gemeinde Am
 Mellensee hat einen Raum in der Verwaltung. Da Akustik und Raumgröße in Baruth gut sind erfolgt
 dafür die Erstanfrage.
- Geplante Zeit am 15.3. ist von 9-12 Uhr und am 13.9. von 9-11 Uhr.

Thema Kinderschutz - Schutzkonzept

Da es wiederholt unterschiedliche Auslegungen der Definition des Wortes Schutzkonzept gibt, die bei Netzwerkakteur*innen zur Verunsicherung und Missverständnissen führt, bemüht sich Frau Becker-Heinrich um Begriffsklärung.

Ein Schutzkonzept kann sowohl im Rahmen der Arbeit innerhalb eines freien/kommunalen Trägers erstellt werden, als auch vom Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes (SpD des JA).

Zu beachten ist, dass das Schutzkonzept innerhalb des freien/kommunalen Trägers in dessen Verantwortung liegt. Teilen diese Träger jedoch dem SpD des JA mit, dass sie sich im Schutzkonzept befinden, so muss der SpD davon ausgehen, dass gewichtige Anhaltspunkte einer KWG vorliegen und selbst nach§ 8a SGB VIII eine Gefährdungseinschätzung durchführen.

Wenn ein Träger sich demnach noch im internen Verfahren befindet, so ist der SpD des JA noch nicht darüber informiert. Mit Information an den SpD des JA, sind die Mitarbeitenden des SpD nach § 8a SGB VIII Abs. 1 verpflichtet, selbst eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und befinden sich im eigenen "8a-Verfahren".

Frau Becker-Heinrich wies nochmals auf die Änderungen des SGB VIII, durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hin, dass das Jugendamt unter § 8a, Abs. 1, 2. SGB VIII Personen, die gemäß §4 Abs. 3 KKG dem JA Daten übermittelt haben, an der Gefährdungseinschätzung in geeigneter Weise zu beteiligen haben.

Weiterhin gilt immer noch für Fachkräfte innerhalb der Jugendhilfe, dass im Rahmen des internen Verfahrens zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieFk) hinzugezogen werden muss und dass die Erziehungsberechtigten, Kinder/Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Auf Hilfeannahme ist hinzuwirken.

Die Berufsgeheimnisträger haben ebenfalls die Gefährdungseinschätzung in gleicher Weise durchzuführen und auf Hilfeannahme hinzuwirken, sie sind aber nicht zur Einschaltung einer ieFk verpflichtet, sondern haben die Möglichkeit diese beratend hinzu zu ziehen

Folgende kostenfreie Materialien zur Mitnahme lagen aus :

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Link: <u>Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) (bag-jugendschutz.de)</u>

Broschüre Was gibt es neues im Jugendschutzgesetz?

Flyer: Elterninfo Jugendschutz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Link: <u>BMFSFJ - Startseite</u>

Broschüre Jugendschutz – verständlich erklärt

Broschüre: Mutig fragen – besonnen handeln

Folgende (teilweise) kostenpflichtige Materialien lagen zur Mitnahme aus:

Zartbitter e.V., Link: https://www.zartbitter.de/ Broschüre, Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?

Tipps für Mütter und Väter

Broschüre: Ganz schön blöd Tipps gegen Angstmache, Erpressung und sexuelle Belästigung Broschüre: Platzverweis!° Tipps gegen sexuelle Übergriffe im Sport für Mädchen und Jungen

Click it! Tipps gegen Cyber-Mobbing, sexuelle Belästigung und Missbrauch im Netz

Drei W-Verlag, Link Drei-W-Verlag

Broschüre, An eine Frau hätte ich nicht gedacht...!

Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Petze e.V.: Link: <u>Startseite - PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH (petze-kiel.de)</u>

Infobroschüre: SEX – Wo hört der Spaß auf?

Flyer: Sexting – Informationen zu einem problematischen Medienverhalten

Leporello: Sexting – Informationen für Mädchen und Jungen

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (<u>Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen</u> e.V. (<u>blsev.de</u>)

Plakat SAG "NEIN!" zu Alkohol in der Schwangerschaft

Kostenfreie Materialien aus dem Netzwerk:

Jugendnotmail, Karte und Flyer

GAG - Flyer Produktionsschule, Flyer und Wochenplanung Familienzentrum Kleeblatt

VHS – Flyer Lernstudio

Weitere Verabredungen:

Termine für Regionalkonferenzen Kinderschutz der Region Ost 2023 bitte im eigenen Kalender vormerken (15.3. und 13.9.2023)

Außerordentliche Regionalkonferenz Kinderschutz am 21.6.2023 von 13-17 Uhr

Frau Becker-Heinrich bittet alle Netzwerkpartner*innen um Informationen bei weiteren

Definitionsklärungsbedarfen oder unterschiedliche Auffassungen bestimmter Begrifflichkeiten oder Verfahren im Kinderschutz.

Frau Becker-Heinrich verabschiedet die Anwesenden und beendet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Ost um 11:00 Uhr.

Kontaktdaten der Ansprechpersonen des Netzwerkes Kinderschutz, Region Ost:

Maik Tscherwinka

Tel: 033703 708 55 oder 0171 207 73 02 E-Mail: Ki.Ju-Schutz-Tscherwinka@t-online.de

Stellvertretung:

Patrizia Berkholz Tel.: 033703 959 12

E-Mail: berkholz@mellensee.de